



Fakultät Maschinenwesen/Dekanat/Prüfungsamt

ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN BEI BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER INNERHALB DER FAKULTÄT MASCHINENWESEN IM VERKÜRZTEN VERFAHREN



Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen, siehe Kontakt

Prüfungsamt: <https://tud.link/jlcb>. Einreichungszeitraum: 01.06. - 15.06. bzw. 01.12. - 15.12.

Der Antrag ist am PC auszufüllen! Bitte nutzen Sie zur Bearbeitung der Anträge den Adobe Acrobat Reader DC. Bei Rückfragen werden Sie über Ihre TU Dresden E-Mail-Adresse kontaktiert.

Anrede	Name	Vornamen	
Geb.-Datum	Matrikelnummer	IMMA-Jahrgang	
Anschrift			
PLZ / Ort			

Ein Studiengangswechsel liegt vor, wenn der Studiengang, der bisher studiert wurde, gewechselt wird. Beide Studiengänge werden ausschließlich durch die Fakultät Maschinenwesen angeboten.

Wechsel vom Studiengang
zum Studiengang

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind auf Antrag bei Studiengangswechsel im verkürzten Verfahren möglich. Dies beinhaltet nur die Antragsstellung und die anschließende Bestätigung bzw. Ablehnung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät.

Für folgende Leistungen wird eine Anrechnung beantragt:

Anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung	Korrespondierende Studien- / Prüfungsleistung	Bewertung	Vermerk Prüfungsamt

Datum	(Unterschrift Student:in)
-------	---------------------------

Hinweis zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Fakultät Maschinenwesen (https://tud-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf) gelesen und verstanden habe.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

Dresden, den	(Unterschrift der:des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)
--------------	---

Nach Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Bewerber über einen Bescheid hinsichtlich Anrechnung / Ablehnung sowie Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert. Nach erfolgreicher Immatrikulation werden die angerechneten Leistungen durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.